



## Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

Das Wasserwerk des  
Wasserversorgungszweckverbandes  
Perlenbach  
Am Handwerkerzentrum 31  
52156 Monschau-Imgenbroich

Ihre Ansprechpartner:

Herr Berg: 02472 9916-24

Frau Mertens: 02472 9916-25

Fax: 02472 9916-19

E-Mail: [verbrauchsabrechnung@wasserwerk-perlenbach.de](mailto:verbrauchsabrechnung@wasserwerk-perlenbach.de)

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Einbauort des Wasserzählers: \_\_\_\_\_

Befundprüfung des Wasserzählers mit der Nummer: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich gem. §19 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) die Befundprüfung des o. a. Wasserzählers durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle.

Zu diesem Zweck wird der oben angegebene Wasserzähler durch Mitarbeiter des Wasserwerkes Perlenbach ausgebaut und durch einen neuen geeichten Wasserzähler ersetzt.

Die Kosten der Zählerwechslung, die Prüfgebühr nach Eichkostenverordnung sowie sämtliche Auslagen, die sich zurzeit auf insgesamt **ca. 150,00 €** belaufen, trägt das Wasserversorgungsunternehmen, wenn die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet. Liegen die Messabweichungen innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen, trägt der Antragsteller (Kunde) die Kosten.

Der Antragsteller bzw. ein Berechtigter kann auf Antrag bei der Durchführung der Befundprüfung in den Prüfräumen der prüfenden Stelle anwesend sein. Die Prüfung dauert in der Regel ca. drei Stunden.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung als Beobachter teilzunehmen.

Bitte unbedingt Telefon-Nr., unter der Sie tagsüber erreichbar sind, angeben: \_\_\_\_\_

### **Ergänzende Prüfung vor Ort:**

Auf Antrag kann durch die Eichbehörde oder die Prüfstelle eine ergänzende Prüfung vor Ort durchgeführt werden. Die ergänzende Prüfung vor Ort soll gegebenenfalls vorhandene Einflüsse der Installation auf den Wasserzähler mit in die Betrachtung der Befundprüfung einfließen lassen. Diese ist allerdings für den Antragsteller (Kunde) kostenpflichtig. Gebührengrundlage für die Festsetzung der Kosten für die ergänzende Prüfung vor Ort, ist die Eichkostenverordnung in der aktuell gültigen Fassung. Gemäß der Eichkostenverordnung wird die Gebühr nach Arbeitsaufwand erhoben. Hinzu kommen die Kosten für den erweiterten Einsatz eines Mitarbeiters des Wasserwerkes Perlenbach. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf **ca. 180,00 €**.

Der Antragsteller wünscht über die Befundprüfung hinaus, eine ergänzende Prüfung vor Ort. Hierfür bitte Anlage "Antrag auf eine ergänzende Prüfung eines Wasserzählers vor Ort" ausfüllen.

### **Umsatzsteuer:**

Zu den Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Datenübertragbarkeit und Widerruf Ihrer personenbezogenen Daten.

Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.wasserwerk-perlenbach.de/datenschutzerklaerung/](http://www.wasserwerk-perlenbach.de/datenschutzerklaerung/)